



Tarif- und Beförderungsbedingungen für die Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (OBS) gültig ab 16.12.2024

I. Geltungsbereich

Für die Beförderung von Personen auf den in der *Anlage 1* aufgeführten Strecken gelten in der jeweils gültigen Fassung

- die Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO),
 - die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG,
 - die Tarifbestimmungen des Deutschlandtarifs,
 - Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT)
 - der Haustarif der DB RegioNetz Verkehrs GmbH (Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn), mit der beigefügten Tarifübersicht *Anlage 2*
- soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

Auf der **Schwarzatalbahn** (Strecke Rottenbach – Katzhütte) gelten für Fahrten im Nahverkehr die Tarifbestimmungen des Deutschlandtarifs und des VMT. Bei der Nutzung einer Fahrkarte mit Fernverkehrsanteil in den Produktklassen A und B (ICE-, IC/EC-Fahrkarte) gelten im Vor- und Nachlauf auf der Schwarzatalbahn weiterhin die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG.

Auf der **Oberweißbacher Bergbahn** (Steilstrecke Obstfelderschmiede - Lichtenhain a.d. Bergbahn und Flachstrecke Lichtenhain a.d. Bergbahn - Cursdorf) gilt der Haustarif der DB RegioNetz Verkehrs GmbH, OBS.

II. Fahrkarten Haustarif

Für die Benutzung der Oberweißbacher Bergbahn (Steilstrecke und Flachstrecke) gelten folgende Fahrkarten für die 2. Wagenklasse:

1. **Bergbahn-Einzelticket:** Berechtigt zur einfachen Fahrt am eingetragenen Geltungstag. Jede Bahnstrecke (Bergbahn, Flachstrecke, Schwarzatalbahn) kann einmalig genutzt werden. Fahrtunterbrechungen in Fahrtrichtung sind möglich.
2. **Bergbahn-Tagesticket:** Berechtigt zu beliebig vielen Fahrten (Bergbahn, Flachstrecke, Schwarzatalbahn) am eingetragenen Geltungstag. Zusätzlich ist auf den Busstrecken gemäß *Anlage 3* die Benutzung der Busse der KomBus GmbH zugelassen. Für die Beförderung in den Bussen der KomBus GmbH gelten die Tarifbestimmungen der KomBus GmbH. Für das Bergbahn-Tagesticket werden zwei Tarife unterschieden, ein Hauptsaisontarif (1. April bis 31. Oktober) und ein Nebensaisontarif (1. November bis 31. März).
3. **Kinderticket:** Für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes, für alleinreisende Kinder (Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren, ohne Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes), Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Das Kinder-Ticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten (Bergbahn, Flachstrecke, Schwarzatalbahn) am eingetragenen Geltungstag. Zusätzlich ist auf den Busstrecken gemäß *Anlage 3* die Benutzung der Busse der KomBus GmbH zugelassen. Für die Beförderung in den Bussen der KomBus GmbH gelten die Tarifbestimmungen der KomBus GmbH.
4. **Hundeticket:** Für alle Hunde (außer Blindenführ- und Begleithunde sowie gekennzeichnete Assistenzhunde im Sinne von § 228 Absatz 6 Nr. 2 SGB IX). Des Weiteren sind Blindenführ- und Begleithunde sowie gekennzeichnete Assistenzhunde im Sinne von § 228 Absatz 6 Nr. 2 SGB IX vom Maulkorbzwang ausgenommen. Berechtigt zu beliebig vielen Fahrten (Bergbahn, Flachstrecke, Schwarzatalbahn) am eingetragenen Geltungstag. Zusätzlich ist auf den Busstrecken gemäß *Anlage 3* die Benutzung der Busse der

KomBus GmbH zugelassen. Für die Beförderung in den Bussen der KomBus GmbH gelten die Tarifbestimmungen der KomBus GmbH.

5. **Fahrradticket:** Für jedes Fahrrad, berechtigt zu beliebig vielen Fahrten mit einem Fahrrad am eingetragenen Geltungstag.
6. **Flachstrecken-Einzelticket:** Für eine Person (auch Kinder siehe II.3, Fahrräder und Hunde), berechtigt zur einfachen Fahrt am eingetragenen Geltungstag ausschließlich zwischen Lichtenhain a.d. Bergbahn und Cursdorf.
7. **Bergbahn-Wochenticket:** Berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf der Steil- und Flachstrecke (Obstfelderschmiede – Cursdorf) innerhalb der eingetragenen Geltungsdauer. Das Bergbahn-Wochenticket gilt für sieben aufeinanderfolgende Kalendertage und endet am 7. Kalendertag mit dem Betriebsschluss. Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternanteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes unentgeltlich befördert. Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Für zahlungspflichtige Hunde muss ein Hundeticket für den jeweiligen Tag gelöst werden.
8. **Bergbahn-Wochenticket Schüler:** Berechtigt zu beliebig vielen Fahrten für Schüler, Auszubildende und Studierende auf der Steil- und Flachstrecke (Obstfelderschmiede – Cursdorf) innerhalb der eingetragenen Geltungsdauer. Das Bergbahn-Wochenticket Schüler gilt für sieben aufeinanderfolgende Kalendertage und endet am 7. Kalendertag mit dem Betriebsschluss. Die Berechtigung zur Nutzung ist bei der Prüfung durch Vorlage eines gültigen Ausbildungsnachweises bzw. eines Schüler- oder Studierendenausweises nachzuweisen.
9. **Bergbahn-Jahresticket:** Berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der eingetragenen Geltungsdauer auf der Steil- und Flachstrecke (Obstfelderschmiede – Cursdorf). Das Bergbahn-Jahresticket gilt mit dem ersten Geltungstag für 12 aufeinander folgende Kalendermonate und endet am letzten Geltungstag mit dem Betriebsschluss. Für den ersten Geltungstag muss nicht zwangsläufig der erste Tag eines Monats gewählt werden. Auf dem Jahresticket muss der Name des Inhabers eingetragen werden. Reisende sind verpflichtet, im Rahmen der Fahrkartenkontrolle nach Aufforderung ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternanteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes unentgeltlich befördert. Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Für zahlungspflichtige Hunde und für Fahrräder kann ein Jahresticket gelöst werden. In diesem Fall muss Hund bzw. Fahrrad auf dem Jahresticket als Inhaber eingetragen werden.

10. Deutschland-Ticket:

1. Das Deutschland-Ticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV (auch auf Steil- und Flachstrecke) im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde und Landestarifgesellschaften. Dies schließt im Ausland liegende Geltungsbereiche mit ein, soweit das eigene Tarifgebiet des jeweiligen Verbundes/Unternehmens sich aufgrund entsprechender Vereinbarung auf das im Ausland liegende Gebiet erstreckt. Zum ÖPNV gehört die Beförderung mit Straßenbahnen und Omnibussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sowie mit Kraftfahrzeugen im Liniennahverkehr nach den §§ 42 und 44 PBefG. Liniennahverkehre nach § 43 PBefG fallen insoweit unter den Geltungsbereich, sofern sie gemäß § 2 Absatz 4 PBefG allgemein zugänglich sind. Das Deutschland-Ticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.
2. Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Deutschland-Ticket ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon abweichende Regelungen (z.B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutschland-Tickets für den Schienenverkehr bekanntgegeben.
3. Das Deutschland-Ticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis in Form einer Chipkarte oder als Handyticket ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen des Fahrgastes beinhaltet. Ein Fahrausweis, der als Barcode-Ticket ausgegeben wird, beinhaltet zudem das Geburtsdatum des Fahrgastes. Das Gleiche gilt für alle ab dem 01.01.2025 ausgestellten Chipkarten.
4. Das Deutschland-Ticket kann von den vertrag haltenden Unternehmen, die das Deutschland-Ticket über eine Chipkarte als Trägermedium bereitstellen, vorläufig bis zur Auslieferung bzw. Bereitstellung des digitalen Tickets, längstens bis zum 31.1.2023 als digital kontrollierbares Papierticket (mit Barcode) ausgegeben werden. Ein als Papierticket ausgegebenes Deutschland-Ticket gilt für maximal einen Kalendermonat.
5. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres genügt zur Legitimation ein Schülerausweis. Wird ein solcher nicht ausgestellt, entfällt die Legitimationspflicht.

6. Das Deutschland-Ticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren.
7. Das Deutschland-Ticket kann an den von den Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Landestariforganisationen für Abonnement-Produkte eingerichteten Verkaufsstellen bzw. über deren Vertriebskanäle erworben werden. Das Deutschland-Ticket wird im Abonnement ausgegeben.

Anlage 2 enthält die Fahrpreisübersicht

III. Übertragbarkeit und Erwerb von Fahrkarten

Die unter II. aufgeführten Fahrkarten der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn sind nicht übertragbar.

Ist der Geltungstag nicht auf der Fahrkarte eingetragen, muss der Inhaber diesen Eintrag vornehmen.

IV. Ermäßigungen

Das Bergbahn-Einzelticket und das Bergbahn-Tagesticket werden mit 3 Euro Rabatt ausgegeben an

- Inhaber der BahnCard 25, BahnCard 50
- In BC 100 ist D-Ticket enthalten, daher fahren diese kostenfrei
- Schüler, Studierende, Auszubildende bei Vorlage eines gültigen Ausbildungsnachweises bzw. Schüler- oder Studierendenausweises
- Inhaber eines Thüringen-Tickets, Sachsen-Tickets, Sachsen-Anhalt-Tickets
- Erwachsenengruppen ab 15 Personen

Das Bergbahn-Tagesticket wird mit 3 Euro Rabatt ausgegeben an Inhaber der Thüringer Wald Card.

Inhaber von Gästekarten mit inkludierter Thüringer Wald Card All-inklusive fahren an einem beliebigen Tag innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Gästekarte auf Steil- und Flachstrecke unentgeltlich.

Inhaber von Gästekarten mit inkludiertem NahTour-Ticket werden auf der Strecke der Schwarzatalbahn während der Geltungsdauer unentgeltlich befördert.

Ermäßigungen können nicht kumuliert werden.

V. Fahrradmitnahme

Für die Mitnahme eines Fahrrads in auf der KBS 563 wird ein Fahrrad-Ticket benötigt. Die Fahrradmitnahme auf der Schwarzatalbahn ist kostenfrei. Eine Mitnahme erfolgt auf allen Strecken nur bei vorhandener Kapazität. Es besteht kein Beförderungsanspruch.

VI. Gruppen

Als Gruppe gelten mindestens 15 zahlende gemeinsam reisende Erwachsene (Gruppenreise). Für Kinder (in einer Erwachsenengruppe) im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist jeweils der Preis für ein Kinder-Ticket zu entrichten. Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

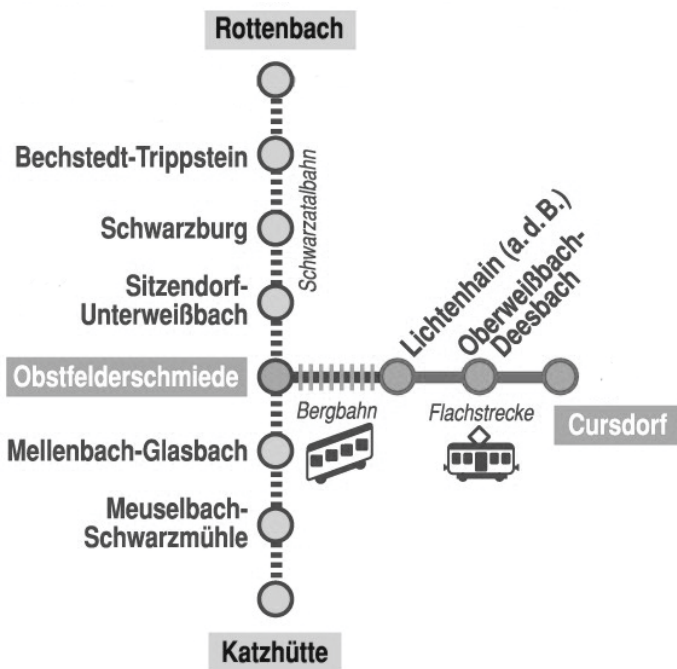
Für Gruppen besteht keine Reservierungspflicht.

	Gruppen ab 15 Erwachsenen	Kindergruppen Schülergruppen	Kindergartengruppen (altersunabhängig)
Rabatt auf das Bergbahn-Einzel- ticket und Tages- ticket	3,00 Euro Rabatt pro Person	Kinderticket	frei
	1 RL und Busfahrer frei. Ab 50 Personen 2 RL und Busfahrer kosten- frei	1 Begleitperson pro 5 Kinder kostenfrei, weitere Beglei- ter zahlen Normalpreis	



VII. Tarifänderung


Vor einer Tarifänderung erworbene Bergbahn-Tickets sind maximal 6 Monate nach einer Tarifumstellung gül-
tig. Jahrestickets bis maximal 1 Jahr nach Tarifumstellung.

Anlage 1: Streckenübersicht Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn



Die Oberweißbacher Bergbahn ist im Kursbuch der DB AG als KBS 563 verzeichnet und umfasst folgende Abschnitte und Tarifpunkte:

Streckenabschnitt	Von – nach	Tarifpunkte	Bemerkung
„Steilstrecke“ 	Obstdfelderschmiede – Lichtenhain a.d Berg- bahn	<ul style="list-style-type: none"> Obstdfelderschmiede Lichtenhain a.d Bergbahn 	Standseilbahn
„Flachstrecke“ 	Lichtenhain a.d Berg- bahn – Cursdorf	<ul style="list-style-type: none"> Lichtenhain a.d Bergbahn Oberweißbach-Deesbach Cursdorf 	Elektrischer Betrieb

Die Schwarzatalbahn () ist im Kursbuch der DB AG als KBS 562 verzeichnet und umfasst folgende Tarifpunkte:

- Rottenbach
- Bechstedt-Trippstein
- Schwarzburg
- Sitzendorf-Unterweißbach
- Obstfelderschmiede
- Mellenbach-Glasbach
- Meuselbach-Schwarzmühle
- Katzhütte

Anlage 2: Fahrpreise

		Normalpreis	Ermäßigung 3 Euro
1.	Bergbahn-Einzelticket	11,50 €	8,50 €
2.	Bergbahn-Tagesticket Hauptsaison	16,00 €	13,00 €
	Bergbahn-Tagesticket Nebensaison	11,50 €	8,50 €
3.	Kinderticket	4,00 €	-
4.	Hundeticket	4,00 €	-
5.	Fahrradticket	2,00 €	-
6.	Flachstrecken-Einzelticket	1,50 €	-
7.	Bergbahn-Wochenticket	43,00 €	-
8.	Bergbahn-Wochenticket Schü- ler	14,00 €	-
9.	Bergbahn-Jahresticket	75,00 €	-
10.	Deutschland-Ticket	49,00 €	-

Anlage 3: Buslinien der KomBus GmbH mit Anerkennung des Bergbahn-Tagestickets

Das Bergbahn-Tagesticket kann auf folgenden Linien der KomBus GmbH genutzt werden:

Die Nutzung der Buslinie 215 ist zugelassen auf den Strecken Ilmenau - Rottenbach und Rudolstadt - Rottenbach. Die durchgehende Nutzung zwischen Rudolstadt und Ilmenau ist nicht gestattet.

